

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Preetz-Land für die Gemeinde Wahlstorf

Aufstellung des Vorhabenbezogenen B-Plans Nr. VE-3 der Gemeinde Wahlstorf für das Gebiet des „Solarparks Wahlstorf-Dorf“

sowie

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wahlstorf im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

a) Aufstellungsbeschlüsse, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

a) Die Gemeindevertretung Wahlstorf hat in ihrer Sitzung vom 16.07.2024 beschlossen, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE-3 zur **Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik (PV)-Anlage** für das Gebiet des „**Solarparks Wahlstorf-Dorf**“, östlich des gleichnamigen Ortsteils, unmittelbar westlich angrenzend an die Bahnlinie von Kiel nach Lübeck (siehe Skizze: Lage und Geltungsbereichs) aufzustellen.

Gleichzeitig soll - im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB - eine 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wahlstorf vorgenommen werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht, § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

b) Es wird außerdem bekanntgemacht, dass zur Aufstellung des B-Plans Nr. VE-3 sowie zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans ab sofort gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Amt Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung für die Dauer eines Monats gegeben ist.

Die vorliegenden Planunterlagen können ab sofort auch auf der Internetseite des Amtes unter der Adresse www.amtpreetzland.de und dort unter -> **Verwaltung & Politik** -> **Bauleitplanungen im Verfahren -> Solarparks -> Gemeinde Wahlstorf**

eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

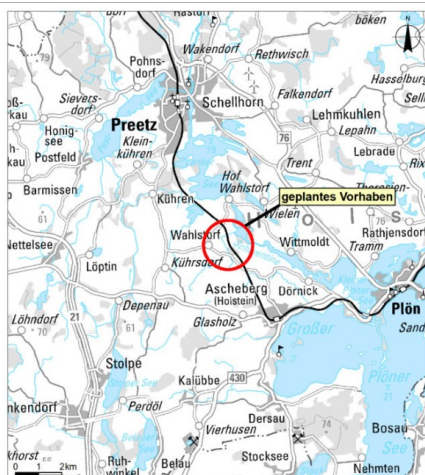
Schellhorn, 19.07.2024

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag: gez. Jann



Lage und Geltungsbereich



Ausgehängt am: Abgenommen am:

Abzunehmen am: Unterschrift: